

# Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeikommissar Klaus O. vom Polizeipräsidium Oberhausen

- Polizeikommissar Klaus O. machte falsche Angaben, um mich zu belasten und seinem Kollegen zu helfen.
- Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann verschleppte meine Dienstaufsichtsbeschwerde bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand.
- Ihre Nachfolgerin Kerstin Wittmeier konnte sich nicht äußern und behauptete, das Verfahren sei bereits erledigt.
- Zum Dank wurde Klaus O. über zwei Dienstgrade vom Kommissar zum Hauptkommissar befördert!

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Heide Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826 2009  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

### **Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O.**

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

am 17.11.2006 wollte mich Polizeimeister H. vor seiner Wohnung an der Thüringer Straße widerrechtlich festhalten. H. warf mir vor, seinen Privatwagen betrachtet zu haben. H. wollte deswegen meine Personalien feststellen lassen. Ich stand neben meinem PKW und wollte abfahren. Ich nannte H. meinen Namen und erklärte ihm, daß mir nichts vorzuwerfen sei. Ich wolle nun losfahren. Er könne sich auch gerne mein Kennzeichen notieren.

Als ich meine Fahrertür öffnen wollte, warf mich H. auf den Boden. Als ich mich wieder hochgekämpft hatte, eilte ihm sein Nachbar Martin G. zur Hilfe. Beide hielten mich fest und preßten mich auf meine Motorhaube. Ich erlitt Prellungen am Thorax, am Oberarm und an den Knien.

Polizeikommissar Klaus O. war an der Thüringer Straße im Einsatz. Er legte der Staatsanwaltschaft Duisburg einen Einsatzbericht (Aktenzeichen 508000-048981-06/9) vor. Herr O. machte darin eine Fülle falscher Angaben.

In den folgenden Auszügen aus dem Einsatzbericht werde ich als „Beschuldigter“ titulierte, und mein Angreifer H. wird als der „Geschädigte“ genannt. Dies muß ich zur Klarstellung vorausschicken.

Ich greife den Bericht an der Stelle auf, wo mich der Polizeimeister H. ansprach. Zitat Nr. 1:

„Daraufhin wurde der Beschuldigte durch den Geschädigten angesprochen. Er solle stehenbleiben. Der Geschädigte schrie laut, daß er Polizeibeamter sei. Der andere solle stehenbleiben. Hierauf reagierte der Beschuldigte nicht und versuchte sich in Richtung Fafnerstraße (dort befindliche Nebenstraße) zu entfernen.“

(Die Unterstreichung habe ich hier ebenso wie bei den folgenden Zitaten zur Hervorhebung hinzugefügt.)

- **Polizeikommissar O. stellt es wider besseres Wissen so dar, als hätte ich auf den ersten Anruf des Polizeimeisters H. nicht reagiert und mich gleichsam wie ein Straftäter aus dem Staube machen wollen.**

Selbst der Polizeimeister H. hat dies niemals behauptet. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 09.03.2007, Aktenzeichen 147 Js 21/07, steht:

„Zu diesem Zweck hat er [H.] Sie angesprochen, wobei er insbesondere nach Ihrem Namen fragte und Ihnen vorhielt, möglicherweise seinen PKW beschädigt zu haben ... Sie

nannten daraufhin Ihren Namen und verwiesen auf Ihr PKW-Nummernschild. Sie bestritten eine Straftat und wollten sich nunmehr entfernen.“

Selbst der Staatsanwaltschaft ist also bekannt, daß ich meinen Namen nannte und auf mein Nummernschild verwies. Polizeimeister H. hat dies also richtig angegeben. Warum machte Polizeikommissar O., der nicht dabei war, eigenmächtig falsche Angaben (s. o.)?

Zitat Nr. 2 aus dem Bericht des Polizeikommissars O.:

„Hierbei gab der Geschädigte [H.] erneut an, daß er Polizeibeamter sei. Der Beschuldigte könne auch seinen Dienstausweis sehen.

Dieser [Bomanns] erwiderte mit den Worten: „Ich weiß, daß du ein Polizist bist. Du hast ja mehr als 20 Verfahren anhängig.“

Ihr Polizeikommissar O. stellt es so dar, als hätte ich den mir völlig unbekanntem Polizeimeister H. geduzt. Das hat Polizeikommissar O. erfunden.

- **Durch die verfälschte Wiedergabe des Dialoges wollte Polizeikommissar O. mich als einen ungehobelten und impulsiven Menschen darstellen.**

Zitat Nr. 3:

„Zusammen mit dem Geschädigten [H.] und dem Beschuldigten [Bomanns] wurde das abgestellte Fahrzeug des Herrn H. [H.] aufgesucht und in Augenschein genommen.“

**Auch hier macht Polizeikommissar O. wieder falsche Angaben:** Wir gingen nicht „zusammen“ (s. o.) zu dem Fahrzeug, sondern es gingen zunächst Herr O., Herr Petry und Herr H. zu dem Fahrzeug. Nach ca. zehn Minuten kehrten die drei zurück. Was sie inzwischen dort taten, weiß ich nicht. Anschließend gingen Herr O. und Herr Petry mit mir (ohne Polizeimeister H.) zu dem abgestellten PKW. Zeugin ist die Bäckereiverkäuferin B. Mir wurde dann eine münzgroße Delle präsentiert, die ich an dem Fahrzeug angebracht haben sollte.

Zitat Nr. 4:

„Hierbei wurden seitlich rechts an der hinteren Tür eine Delle sowie drei Kratzer festgestellt, die neu waren. Der Geschädigte gab an, daß vor dem Einkauf an seinem abgestellten PKW keine Beschädigungen waren.“

Aufgrund welcher Kenntnisse und Fähigkeiten kann Ihr Polizeikommissar O. beurteilen, daß die Kratzer neu waren? Ist er Sachverständiger für Autolacke und Karosseriearbeiten? Dort steht ganz klar als Tatsachenfeststellung: „die neu waren“. Dort steht nicht: „die neu aussahen“ oder „die neu gewesen sein könnten“. Wie neu waren denn die Kratzer? Eine Minute, eine Stunde, einen Tag, einen Monat? Und mit welchen technischen Mitteln kann man das bestimmen?

- **Polizeikommissar O. stellte etwas, was er gar nicht beurteilen konnte, als Realität dar, um mich zu belasten.**

Zitat Nr. 5:

„Mit der Zeugin wurde durch Unterzeichner [O.] in der dortigen Bäckerei Rücksprache gehalten. Sie gab an, daß der Beschuldigte um das Fahrzeug des Geschädigten gegangen sei. Hierbei habe er auch ins Innere geschaut. Ob der Beschuldigte die Kratzer verursacht hatte, konnte sie nicht angeben.“

Abermals macht Herr O. falsche Angaben. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 09.03.2007, Aktenzeichen 147 Js 21/07, steht: „Die Zeugin ist im übrigen der Meinung, daß Sie die später festgestellten Kratzer an dem Fahrzeug wohl nicht verursacht hätten.“

Polizeikommissar O. erweckt den Eindruck, als habe die Zeugin nichts gesehen. In Wirklichkeit stand sie die ganze Zeit in ihrer Bäckerei. Sie gab an, daß ich den Schaden wohl nicht verursacht hätte.

- **O. bemühte sich, einen wahrscheinlichen Umstand (meine Unschuld) in eine Ungewißheit umzumünzen, um mich zu belasten.**

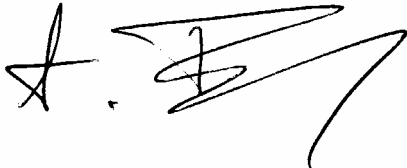
Zitat Nr. 6:

„Durch Olga 12/21 wurde auch über die Leitstelle der ED in Kenntnis gesetzt und erschien vor Ort. Die Spuren ließen sich erkennungsdienstlich aber nicht sichern.“

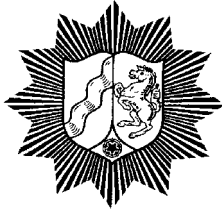
Mit seiner Formulierung („die Spuren“) unterstellt Polizeikommissar O., daß es tatsächlich Spuren einer durch mich begangenen Sachbeschädigung gab (die sich unglücklicherweise nicht sichern ließen). Richtig wäre statt dessen folgende Aussage gewesen: „Es wurden keine Spuren festgestellt“.

Polizeikommissar O. hat einen ganz voreingenommenen und tendenziösen Bericht verfaßt. Durch seine falschen Schilderungen wollte er mich bei den Ermittlungsbehörden in Mißkredit bringen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
PPin 13.05.01-23/08  
Datum  
**26.06.2008**

## Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bomanns,

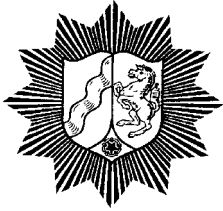
Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde hat Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann vorgelegen.

Frau Flachskampf-Hagemann hat mich beauftragt, Ihre Beschwerde an die zuständige Dienststelle mit der Bitte um Überprüfung weiterzuleiten.

Aus diesem Grunde bitte ich um etwas Geduld. Wir werden uns unaufgefordert wieder an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

- Späker – (Vorzimmer Polizeipräsidentin)



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
PPin 13.05.01-23/08  
Datum  
10.07.2008

## Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bomanns,

um abzuklären, ob sich hinsichtlich Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde neue Aspekte ergeben haben, wurde Ihre Beschwerde der Staatsanwaltschaft Duisburg mit der Bitte um erneute Prüfung übersandt.

Aus diesem Grunde verzögert sich die Bearbeitung. Ich bitte um etwas Geduld und hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

- Späker -  
(Vorzimmer Polizeipräsidentin)

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
23.07.2008

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Staatsanwaltschaft Duisburg  
Herrn Leitender Oberstaatsanwalt Claßen  
Telefax 0203 9938 888  
47057 Duisburg

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeikommissar O. vom 19.06.2008**

Aktenzeichen des Polizeipräsidiums Oberhausen: **PPin 13.05.01-23/08**

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Duisburg: **unbekannt**

Schreiben der Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann an Sie vom (ca.) 10.07.2008

Kopie an: Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann, Telefax 0208 826 2009

Sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt!

Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann hat Ihnen meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihren Beamten Klaus O. zur Stellungnahme und Prüfung übersandt.

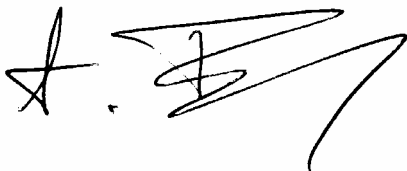
Als Betroffener teile ich Ihnen mit, daß ich einer Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Staatsanwaltschaft Duisburg widerspreche.

Ich erinnere Sie daran, daß die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten, nicht aber für die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Beamte des Polizeipräsidiums Oberhausen zuständig ist. Strafbares Verhalten habe ich dem Polizeikommissar O. mit meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht vorgeworfen. Nicht jede Dienstpflichtverletzung ist eine Straftat. Für Dienstpflichtverletzungen ihrer Beamten ist die Polizeipräsidentin als Behördenleiterin selbst zuständig.

Es geht Frau Flachskampf-Hagemann nur darum, daß sie selbst nicht tätig werden und sich nicht zu den Vorwürfen äußern muß.

Ich muß Sie als Betroffener bitten und auffordern, die diesbezügliche Anfrage der Polizeipräsidentin inhaltlich **nicht zu beantworten**.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
12.10.2010*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Kerstin Wittmeier  
Telefax 826 3350  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom 19.06.2008**

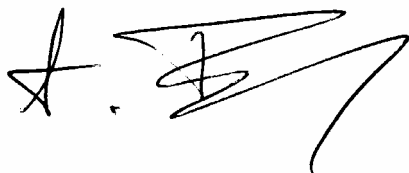
Sehr geehrte Frau Wittmeier,

hiermit komme ich zurück auf meine o. g. unbeantwortete Dienstaufsichtsbeschwerde.

Leider hat Ihre Vorgängerin Heide Flachskampf-Hagemann die Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand verschleppt.

Nun erwarte ich Ihre Stellungnahme zu allen sechs Punkten meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns



**Polizeipräsidium  
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

27. Oktober 2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-E 23/08

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Polizeihauptkommissar  
O [REDACTED] vom 19.06.2008**

Sehr geehrter Bomanns,

Ihr Schreiben vom 12.10.2010 ist bei mir per Fax am 13.10.2010  
eingegangen.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 29.07.2008 von der  
Polizeipräsidentin Frau Flachskampf-Hagemann mitgeteilt wurde, ist der  
Sachverhalt objektiv durch die Staatsanwaltschaft Duisburg geprüft  
worden. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der  
Dienstaufsichtsbeschwerde ergeben.

Nachdem ich Ihren Vorgang nochmals in allen Punkten überprüft habe,  
vermag ich bei genauer Prüfung des Sachverhaltes kein fehlerhaftes  
Verhalten meines Mitarbeiters zu erkennen.

Als Dienstvorgesetzte bin ich verpflichtet, alle Beschwerden zu prüfen  
und erforderlichenfalls Abhilfe zu schaffen. Gleichmaßen gebietet es  
die mir obliegende Fürsorgepflicht, die Bediensteten, die ihre  
Dienstpflichten wahrnehmen, vor unberechtigten Vorwürfen zu  
schützen.

Ihre Beschwerde weise ich aus diesem Grunde zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wittmeier  
Polizeipräsidentin

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
10.11.2010  
Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Kerstin Wittmeier  
Telefax 826 2009  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom 19.06.2008**

**Ihr Schreiben vom 27.10.2010 - Ihr Zeichen: PPin 13.05.01-E 23/08**

Zur Kenntnisnahme an: Staatsanwaltschaft Duisburg, Telefax 0203 9938 888

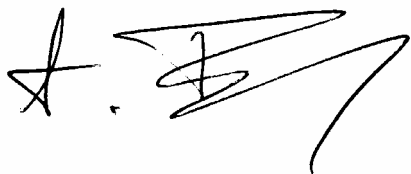
Sehr geehrte Frau Wittmeier,

ein von Ihnen erwähntes Schreiben von Frau Flachskampf-Hagemann vom 29.07.2008 ist mir nicht zugegangen. Mir liegen ein Schreiben vom 26.06.2008 und eines vom 10.07.2008 vor. In letzterem wurde mir angekündigt, daß die Staatsanwaltschaft Duisburg die Dienstaufsichtsbeschwerde prüfen solle (!). Am 23.07.2010 habe ich mich an die Staatsanwaltschaft Duisburg gewandt und der Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Staatsanwaltschaft widersprochen. Die Staatsanwaltschaft ist dafür nicht zuständig. Ich habe die Staatsanwaltschaft gebeten, die Anfrage der Polizeipräsidentin nicht zu beantworten. Seitdem habe ich nichts mehr in dieser Sache gehört.

Ihr Schreiben vom 27.10.2010 ist nur eine Aneinanderreihung von Allgemeinheiten. Ich kann daraus noch nicht einmal entnehmen, ob Sie meine Beschwerde gelesen haben. Auf die einzelnen Vorwürfe der Beschwerde (1. - 6.) sind Sie *nicht eingegangen*. Sie wissen meiner umfassenden und begründeten Analyse ebensowenig entgegenzusetzen wie Frau Flachskampf-Hagemann. Nur trauen Sie sich nicht, Konsequenzen zu ziehen. **Ich erhalte alle Vorwürfe aufrecht.** Alle Vorwürfe sind *wohlbegründet* und *unwidersprochen!*

Glauben Sie etwa im Ernst, ich hätte den Polizeimeister H. *geduzt* (um nur einen Punkt aufzugreifen)? Dann müssen Sie Strafantrag gegen mich wegen Beleidigung Ihres Beamten stellen. Ich versichere Ihnen, daß ich sehr gut zwischen der 2. Person Singular und der 3. Person Plural unterscheiden kann und niemals aus Versehen jemanden duze. Sie können ja mal eine Befragung Ihrer 400 Beamten starten, ob ich schon einmal einen von ihnen geduzt habe! Und vielleicht behaupten O. und P., ich hätte auch sie geduzt? Oder verfaßt Polizeikommissar O. in allen Einsatzberichten, die er schreibt, stets alle Dialoge in der Duzform?

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
17.01.2011  
Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Kerstin Wittmeier  
Telefax 826 2009  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom 19.06.2008**

**Ihr Schreiben vom 27.10.2010 - Ihr Zeichen: PPin 13.05.01-E 23/08**

Zur Kenntnisnahme an: Staatsanwaltschaft Duisburg, Telefax 0203 9938 888

Sehr geehrte Frau Wittmeier,

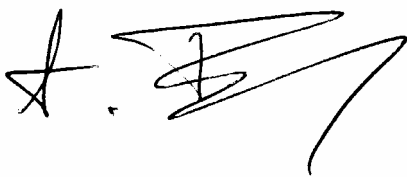
ich warte mit großer Ungeduld auf Ihre Strafanzeige wegen Beleidigung. Ich habe noch keine Nachricht von der Staatsanwaltschaft Duisburg. Ihr Polizeikommissar Klaus O. behauptete in seinem haarsträubenden Einsatzbericht, ich hätte den Polizeimeister H. an der Fafnerstraße in Oberhausen geduzt.

Sie sind dieser Behauptung nicht entgegengetreten und haben Polizeikommissar O. in Schutz genommen.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß ich sehr wohl zwischen Duzen und Siezen unterscheiden kann. Das Duzen einer fremden erwachsenen Person wäre von mir auf jeden Fall herabsetzend und ehrverletzend gemeint.

Nun sind Sie am Zuge. Wer A sagt, muß auch B sagen. Ich kann mich leider nicht selbst anzeigen, da Beleidigung ein Antragsdelikt ist. Sie können und müssen mich als Dienstherrin des „Geschädigten“ anzeigen.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
17.01.2011  
Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Innenministerium NRW  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf  
Telefax 0211 871 3355

### **Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom Polizeipräsidium Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.11.2006 wollte mich Polizeimeister H. vor seiner Wohnung an der Thüringer Straße widerrechtlich festhalten. H. warf mir vor, seinen Privatwagen betrachtet zu haben. H. wollte deswegen meine Personalien feststellen lassen. Ich stand neben meinem PKW und wollte abfahren. Ich nannte H. meinen Namen und erklärte ihm, daß mir nichts vorzuwerfen sei. Ich wollte nun losfahren. Er könne sich auch gerne mein Kennzeichen notieren.

Als ich meine Fahrertür öffnen wollte, warf mich H. auf den Boden. Als ich mich wieder hochgekämpft hatte, eilte ihm sein Nachbar Martin G. zur Hilfe. Beide hielten mich fest und preßten mich auf meine Motorhaube. Ich erlitt Prellungen am Thorax, am Oberarm und an den Knien.

Polizeikommissar Klaus O. war an der Thüringer Straße im Einsatz. Er legte der Staatsanwaltschaft Duisburg einen Einsatzbericht (Aktenzeichen 508000-048981-06/9) vor. Herr O. machte darin eine Fülle falscher Angaben.

In den folgenden Auszügen aus dem Einsatzbericht werde ich mißbräuchlich als „Beschuldiger“ denunziert, und mein Angreifer H. wird als der „Geschädigte“ ausgezeichnet. Das beruht auf der kollegialen Beziehung zwischen dem Polizeimeister H. und dem Polizeikommissar O. Dies muß ich zur Klarstellung vorausschicken.

Ich greife den Bericht an der Stelle auf, wo mich der Polizeimeister H. ansprach. Zitat Nr. 1:

„Daraufhin wurde der Beschuldigte durch den Geschädigten angesprochen. Er solle stehenbleiben. Der Geschädigte schrie laut, daß er Polizeibeamter sei. Der andere solle stehenbleiben. Hierauf reagierte der Beschuldigte nicht und versuchte sich in Richtung Fafnerstraße (dort befindliche Nebenstraße) zu entfernen.“

(Die Unterstreichung habe ich hier ebenso wie bei den folgenden Zitaten zur Hervorhebung hinzugefügt.)

- **Polizeikommissar O. stellt es wider besseres Wissen so dar, als hätte ich auf den ersten Anruf des Polizeimeisters H. nicht reagiert und mich gleichsam wie ein Straftäter aus dem Staube machen wollen.**

Selbst der Polizeimeister H. hat dies niemals behauptet. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 09.03.2007, Aktenzeichen 147 Js 21/07, steht:

„Zu diesem Zweck hat er [H.] Sie angesprochen, wobei er insbesondere nach Ihrem Namen fragte und Ihnen vorhielt, möglicherweise seinen PKW beschädigt zu haben ... Sie nannten daraufhin Ihren Namen und verwiesen auf Ihr PKW-Nummernschild. Sie bestritten eine Straftat und wollten sich nunmehr entfernen.“

Selbst der Staatsanwaltschaft ist also bekannt, daß ich meinen Namen nannte und auf mein Nummernschild verwies. Polizeimeister H. hat dies also richtig angegeben. Warum machte Polizeikommissar O., der nicht dabei war, eigenmächtig falsche Angaben (s. o.)?

Zitat Nr. 2 aus dem Bericht des Polizeikommissars O.:

„Hierbei gab der Geschädigte [H.] erneut an, daß er Polizeibeamter sei. Der Beschuldigte könne auch seinen Dienstausweis sehen.

Dieser [Bomanns] erwiderte mit den Worten: ‚Ich weiß, daß du ein Polizist bist. Du hast ja mehr als 20 Verfahren anhängig.‘“

Ihr Polizeikommissar O. stellt es so dar, als hätte ich den mir völlig unbekanntem Polizeimeister H. geduzt. Das hat Polizeikommissar O. erfunden.

- **Durch die verfälschte Wiedergabe des Dialoges wollte Polizeikommissar O. mich als einen ungehobelten und impulsiven Menschen darstellen.**

Zitat Nr. 3:

„Zusammen mit dem Geschädigten [H.] und dem Beschuldigten [Bomanns] wurde das abgestellte Fahrzeug des Herrn H. [H.] aufgesucht und in Augenschein genommen.“

**Auch hier macht Polizeikommissar O. wieder falsche Angaben:** Wir gingen nicht „zusammen“ (s. o.) zu dem Fahrzeug, sondern es gingen zunächst Herr O., Herr Petry und Herr H. zu dem Fahrzeug. Nach ca. zehn Minuten kehrten die drei zurück. Was sie inzwischen dort taten, weiß ich nicht. Anschließend gingen Herr O. und Herr Petry mit mir (ohne Polizeimeister H.) zu dem abgestellten PKW. Zeugin ist die Bäckereiverkäuferin B. Mir wurde dann eine münzgroße Delle präsentiert, die ich an dem Fahrzeug angebracht haben sollte.

Zitat Nr. 4:

„Hierbei wurden seitlich rechts an der hinteren Tür eine Delle sowie drei Kratzer festgestellt, die neu waren. Der Geschädigte gab an, daß vor dem Einkauf an seinem abgestellten PKW keine Beschädigungen waren.“

Aufgrund welcher Kenntnisse und Fähigkeiten kann Ihr Polizeikommissar O. beurteilen, daß die Kratzer neu waren? Ist er Sachverständiger für Autolacke und Karosseriearbeiten? Dort steht ganz klar als Tatsachenfeststellung: „die neu waren“. Dort steht nicht: „die neu aussahen“ oder „die neu gewesen sein könnten“. Wie neu waren denn die Kratzer? Eine Minute, eine Stunde, einen Tag, einen Monat? Und mit welchen technischen Mitteln kann man das bestimmen?

- **Polizeikommissar O. stellte etwas, was er gar nicht beurteilen konnte, als Realität dar, um mich zu belasten.**

Zitat Nr. 5:

„Mit der Zeugin wurde durch Unterzeichner [O.] in der dortigen Bäckerei Rücksprache gehalten. Sie gab an, daß der Beschuldigte um das Fahrzeug des Geschädigten gegangen sei. Hierbei habe er auch ins Innere geschaut. Ob der Beschuldigte die Kratzer verursacht hatte, konnte sie nicht angeben.“

Abermals macht Herr O. falsche Angaben. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 09.03.2007, Aktenzeichen 147 Js 21/07, steht: „Die Zeugin ist im übrigen der Meinung, daß Sie die später festgestellten Kratzer an dem Fahrzeug wohl nicht verursacht hätten.“

Polizeikommissar O. erweckt den Eindruck, als habe die Zeugin nichts gesehen. In Wirklichkeit stand sie die ganze Zeit in ihrer Bäckerei. Sie gab an, daß ich den Schaden wohl nicht verursacht hätte.

- **O. bemühte sich, einen wahrscheinlichen Umstand (meine Unschuld) in eine Ungewißheit umzumünzen, um mich zu belasten.**

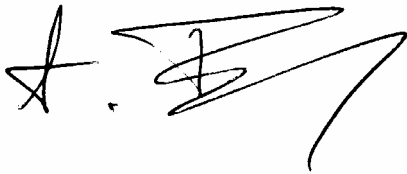
Zitat Nr. 6:

„Durch Olga 12/21 wurde auch über die Leitstelle der ED in Kenntnis gesetzt und erschien vor Ort. Die Spuren ließen sich erkennungsdienstlich aber nicht sichern.“

Mit seiner Formulierung („die Spuren“) unterstellt Polizeikommissar O., daß es tatsächlich Spuren einer durch mich begangenen Sachbeschädigung gab (die sich unglücklicherweise nicht sichern ließen). Richtig wäre statt dessen folgende Aussage gewesen: „Es wurden keine Spuren festgestellt“.

Polizeikommissar O. hat einen ganz voreingenommenen und tendenziösen Bericht verfaßt. Durch seine falschen Schilderungen wollte er mich bei den Ermittlungsbehörden in Mißkredit bringen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns

**Polizeipräsidium  
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

25. Januar 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-E 23/08

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Polizeihauptkommissar  
O [REDACTED] vom 19.06.2008**

Sehr geehrter Bomanns,

Ihr Schreiben vom 17.01.2011 ist bei mir per Fax eingegangen.

Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 27.10.2010 mitgeteilt habe, ist der Sachverhalt abschließend durch die Staatsanwaltschaft Duisburg geprüft worden.

Nachdem ich die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterzogen habe, sehe ich keine Veranlassung gegen Sie Strafanzeige zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Wittmeier  
Polizeipräsidentin

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
07.02.2011  
Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Kerstin Wittmeier  
Telefax 826 2009  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom 19.06.2008**

**Ihr Schreiben vom 25.01.2011 - Ihr Zeichen: PPin 13.05.01-E 23/08**

Zur Kenntnisnahme an: Staatsanwaltschaft Duisburg, Telefax 0203 9938 888

Sehr geehrte Frau Wittmeier,

in Ihrem Schreiben teilen Sie mir mit, sie sähen keinen Anlaß, gegen mich Strafanzeige zu erstatten. Ich vermag Ihrer Betrachtung nicht zu folgen.

**Sie** sind es ja, die behauptet, daß der in dem sog. Einsatzbericht wiedergegebene Dialog den Tatsachen entspreche und ich somit den Polizeimeister H. geduzt hätte. Gehen Sie Beleidigungen nicht nach?

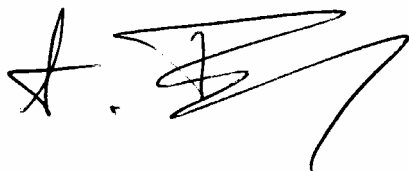
Sie wissen natürlich sehr genau, daß O. phantasiert hat, aber Sie sind zu schwach, um gegen ihn vorzugehen. Das gilt für alle sechs Punkte meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Das haarsträubende Machwerk des Herrn O. hat beim Verwaltungsgericht Düsseldorf und beim Oberverwaltungsgericht Münster vorgelegen!

Entgegen Ihrer Behauptung hat sich die Staatsanwaltschaft Duisburg mit meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht befaßt, wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 10.11.2010 erklärt habe.

Was lese ich: Polizeihauptkommissar O.? Beim Polizeipräsidium wird man zur Belohnung befördert, wenn man sich etwas zuschulden kommen läßt? Das ist ja hochinteressant.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns



**Landesamt  
für Zentrale Polizeiliche Dienste  
Nordrhein-Westfalen**



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

07.02.2011  
Seite 1 von 1

Herr  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Aktenzeichen:  
41.2 - 13.05.01 -

46149 Oberhausen

(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Frau Marquitan

für Ihr Schreiben vom 17.01.2011 an das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen danke ich Ihnen.

Telefon 0203 4175 - 4825  
Fax 0203 4175 - 4900  
christine.marquitan  
@polizei.nrw.de

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ohne Kenntnis weiterer Einzelheiten eine Stellungnahme nicht möglich ist.

Nach Klärung des Sachverhalts werden Sie über das Ergebnis unterrichtet. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marquitan

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Hammfelddamm 4 a  
41460 Neuss  
Telefon 0203 4175 - 0  
Telefax 0203 4175 - 4608  
fuesta4.lzpd@polizei.nrw.de  
www.lzpd.de

Zahlungen an :  
Landeskasse Düsseldorf  
Kto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 WestLB AG  
IBAN :  
DE4130050000004100012  
BIC : WELADED

**Polizeipräsidium  
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

18. Februar 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-E 23/08

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Polizeihauptkommissar  
O [REDACTED] vom 19.06.2008  
Ihr Schreiben vom 17.01.2011 an das LZPD  
Mein Schreiben vom 25.01.2011  
Ihr Schreiben vom 07.02.2011**

Sehr geehrter Bomanns,

Ihr Schreiben vom 07.02.2011 ist bei mir eingegangen. Auch hat mir das LZPD Ihr Schreiben vom 17.01.2011 mit der Bitte um abschließende Bearbeitung in eigener Zuständigkeit übersandt.

Nachdem ich die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterzogen habe, sehe ich keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Wittmeier  
Polizeipräsidentin

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
07.03.2011  
Tel. 0176 51589575

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin  
Kerstin Wittmeier  
Telefax 826 2009  
Friedensplatz 2  
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. vom 19.06.2008**

**Ihr Schreiben vom 18.02.2011 - Ihr Zeichen: PPin 13.05.01-E 23/08**

Zur Kenntnisnahme an: Staatsanwaltschaft Duisburg, Telefax 0203 9938 888

Sehr geehrte Frau Wittmeier,

Sie selbst haben überhaupt nichts überprüft, sondern Sie haben behauptet, die Staatsanwaltschaft Duisburg habe den Sachverhalt geprüft.

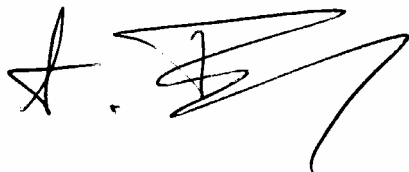
Sie nannten ein angebliches Schreiben der Frau Flachskampf-Hagemann vom 29.07.2008, das mir überhaupt nicht bekannt ist, wie ich Ihnen in meinem Brief vom 10.11.2010 mitgeteilt habe, und das – wenn es überhaupt existiert – wahrscheinlich niemals verschickt wurde, jedenfalls nicht an mich.

Wer etwas prüft, kann in allen Punkten sein Urteil begründen. Sie sind auf keinen einzigen der sechs Punkte meiner Beschwerde eingegangen. Bitte behaupten Sie nie wieder, Sie hätten etwas geprüft!

Was würden Sie sagen, wenn der Prüfer bei der Hauptuntersuchung zum Ergebnis käme, Ihr Auto sei eine Verkehrsgefährdung, Ihnen aber keinen einzigen greifbaren Mangel aufzeigen könnte? Genauso „professionell“ agieren Sie, Frau Wittmeier!

Beim „Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste“ (LZPD) in Duisburg handelt es sich um Ihren ehemaligen Dienstherrn.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
08.03.2011  
Tel. 0176 51589575*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Innenministerium NRW  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf  
Telefax 0211 871 3355

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. (Polizeipräsidium Oberhausen) vom 17.01.2011**  
**Ihr Zeichen: noch nicht zugeteilt**  
**Mein Schreiben vom 17.01.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben meine Dienstaufsichtsbeschwerde an das „Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste“ (LZPD) in Duisburg weitergeleitet. Das LZPD hat sie an Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier in Oberhausen zur Bearbeitung abgegeben.

Ich hatte mich bereits selbst an Frau Wittmeier gewandt, aber sie weigert sich, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

- Sie müssen meine Dienstaufsichtsbeschwerde schon selbst bearbeiten.

**Zur Historie:**

Ich habe mich am 19.06.2008 mit meiner Beschwerde an die damalige Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann gewandt. Sie hat eine persönliche Stellungnahme verweigert und hat die Dienstaufsichtsbeschwerde an die Staatsanwaltschaft Duisburg abgegeben.

Ich habe die Staatsanwaltschaft Duisburg am 23.07.2008 angeschrieben und einer Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Staatsanwaltschaft widersprochen, da die Polizeipräsidentin hierfür selbst zuständig war. Wie Sie sicherlich wissen, pflegte Frau Flachskampf-Hagemann Dienstaufsichtsbeschwerden der Oberhausener Bürger auf die Staatsanwaltschaft abzuwälzen. Ich als Betroffener habe die Staatsanwaltschaft gebeten, sich nicht inhaltlich gegenüber der Polizeipräsidentin zu äußern. Ich habe keinen Anlaß anzunehmen, daß die Staatsanwaltschaft meinem Wunsch nicht nachgekommen ist.

Von Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann habe ich nichts mehr gehört. Sie hat das Verfahren bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 01.10.2010 verschleppt.

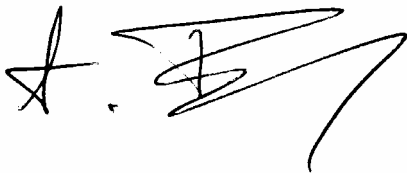
Darauf habe ich mich am 12.10.2010 an die neue Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier gewandt und das Verfahren wiederaufgenommen.

Frau Wittmeier weigert sich, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Sie behauptet, die Staatsanwaltschaft Duisburg habe „den Sachverhalt objektiv geprüft“. Das habe mir Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann in einem angeblichen Schreiben vom 29.07.2008 mitgeteilt.

Das Schreiben vom 29.07.2008 gibt es gar nicht, und die Staatsanwaltschaft hat sich überhaupt nicht mit den Vorwürfen befaßt, wie oben beschrieben.

Insgesamt habe ich bisher von niemandem eine Antwort auf die Vorwürfe erhalten.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Alfred Bomanns

Anlage: Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17.01.2011

**Landesamt  
für Zentrale Polizeiliche Dienste  
Nordrhein-Westfalen**



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

Herr  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

461149 Oberhausen

**Ihr Schreiben vom 08.03.2011**

Sehr geehrter Herr Bomanns,

für Ihr Schreiben vom 08.03.2011 danke ich Ihnen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mich zuständigkeitshalber mit der Bearbeitung des Sachverhalts beauftragt.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ohne Kenntnis weiterer Einzelheiten eine Stellungnahme nicht möglich ist.

Nach Klärung des Sachverhalts werden Sie über das Ergebnis unterrichtet. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marquitan

18. März 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

41.2 - 13.05.01 -

(bei Antwort bitte angeben)

Frau Marquitan

Telefon 0203 4175 - -4825

Fax 0203 4175 - -4002

christine.marquitan

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Hammfelddamm 4 a

41460 Neuss

Telefon 0203 4175 - 0

Telefax 0203 4175 - 4608

fuesta4.lzpd@polizei.nrw.de

www.lzpd.de

Zahlungen an :

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN :

DE41300500000004100012

BIC : WELADED

**Landesamt  
für Zentrale Polizeiliche Dienste  
Nordrhein-Westfalen**



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

Herr  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

20. April 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

41.2 - 13.05.01 -

(bei Antwort bitte angeben)

Frau Marquitan

Telefon 0203 4175 - -4825

Fax 0203 4175 - -4002

christine.marquitan

@polizei.nrw.de

**Ihr Schreiben vom 08.03.2011**

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Schreiben vom 18.03.2011 teilte ich Ihnen mit, dass Ihnen nach Klärung des von Ihnen angegebenen Sachverhalts das Ergebnis mitgeteilt wird.

Nach Prüfung des Sachverhalts komme ich zu folgendem Ergebnis:

Der von Ihnen angegebene Sachverhalt wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde von Ihnen durch das Polizeipräsidium Oberhausen am 19.06.2008 an die Staatsanwaltschaft Duisburg weitergeleitet und dort unter dem Aktenzeichen 147 Js 44/07 bearbeitet. Weiterhin existieren für den von Ihnen angegebenen Vorfall vom 17.11.2006 mehrere Strafverfahren, die bisher alle durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Am 29.07.2008 wurde Ihnen mitgeteilt, dass sich seitens der Staatsanwaltschaft wiederum keine neuen Aspekte hinsichtlich des von Ihnen angegebenen Sachverhalts ergeben haben. Da Sie angaben, dieses Schreiben nie erhalten zu haben, füge ich es Ihnen als Anlage in Kopie bei.

Mit Schreiben vom 14.02.2011 reichten Sie erneut Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem Polizeipräsidium Oberhausen ein. Dieses Schreiben wurde mit Datum vom 18.03.2011 an die Staatsanwaltschaft Duisburg zur Bearbeitung übersandt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Hammfelddamm 4 a  
41460 Neuss

Telefon 0203 4175 - 0

Telefax 0203 4175 - 4608

fuesta4.lzpd@polizei.nrw.de

www.lzpd.de

Zahlungen an :

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN :

DE4130050000004100012

BIC : WELADED

Da sich für mich bislang keine neuen Aspekte ergeben haben, weise ich Ihre Beschwerde ebenfalls als unbegründet zurück.

Seite 2 von 2

Im Auftrag

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Luf/20104'.

Langanke, Polizeioberrat





# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

1.  
Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
PPin 13.05.01-23/08  
Datum  
**29.07.2008**

## Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Schreiben vom 19.06.2008 baten Sie um erneute Überprüfung der Dienstaufsichtsbeschwerde über Herrn Polizeikommissar Klaus O [REDACTED].

Da der in Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vorgetragene Sachverhalt möglicherweise eine strafbare Handlung von Polizeibeamten darstellt und um die Neutralität in solchen Fällen zu gewährleisten, habe ich Ihr Schreiben an die Staatsanwaltschaft Duisburg mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, ob sich neue Aspekte in dem bereits bearbeiteten Ermittlungsverfahren ergeben haben.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg teilt mir mit Schreiben vom 24.07.2008 mit, dass in den dortigen Verfahren hinsichtlich Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

- Flachskampf-Hagemann -  
(Polizeipräsidentin)

2. z.V.

50718  
29.07/30

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
04.05.2011  
Tel. 0176 51589575*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Landesamt für  
Zentrale Polizeiliche Dienste  
Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW)  
Schifferstraße 10  
47059 Duisburg  
Telefax 0203 4175 4002

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Klaus O. (Polizeipräsidium  
Oberhausen) vom 19.06.2008 und 17.01.2011  
Ihr Zeichen: 41.2 - 13.05.01 -**

Sehr geehrte Frau Marquitan, sehr geehrter Herr Langanke,

in Ihrem Brief erklären Sie, meine Dienstaufsichtsbeschwerde sei durch das Polizeipräsidium Oberhausen am 19.06.2008 an die Staatsanwaltschaft Duisburg weitergeleitet und dort unter dem Aktenzeichen 147 Js 44/07 bearbeitet worden.

Das ist nicht richtig: Das Ermittlungsverfahren **147 Js 44/07** wurde am 09.05.2007 eröffnet und bereits am 10.07.2007 mangels hinreichenden Tatverdachts von der Staatsanwaltschaft eingestellt. In diesem Verfahren ging es darum, daß Polizeihauptkommissar O. meine mündlich vorgebrachte Strafanzeige nicht angenommen hatte. Hierbei ging es **nicht** um seine falschen Behauptungen in dem Einsatzbericht.

Den Einsatzbericht habe ich erst am 22.09.2007 von der Staatsanwaltschaft bekommen. Daher konnte sich das zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Verfahren 147 Js 44/07 gar nicht darauf beziehen.

Bei dem von Ihnen erwähnten Schreiben vom 14.02.2011 handelt es sich um meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeikommissar P., der meinen PKW ohne Durchsuchungsbeschluß – also rechtswidrig – durchsucht hat. Das hat mit dem Einsatzbericht des Herrn O. nichts zu tun. Außer daß letzterer klug genug war, die rechtswidrige Durchsuchung aus seinem Bericht auszusparen.

Bei meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.06.2008 geht es einzig und allein um den Einsatzbericht des Herrn O.

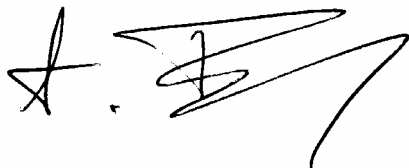
Auf die einzelnen Vorwürfe meiner Dienstaufsichtsbeschwerde (Zitat Nr. 1 - 6) sind Sie nicht eingegangen. Sie wissen meinen Feststellungen nichts entgegenzusetzen, nur ziehen Sie

keine Konsequenzen aus Ihrer Einsicht. Statt dessen lenken Sie ab und verweisen Sie auf andere Verfahren. **Ich erhalte alle Vorwürfe aufrecht.**

Den Brief der Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann vom 29.07.2008 habe ich nun, nachdem Sie mir eine Kopie zugesandt haben, zum erstenmal zur Kenntnis genommen. Dort nennt die Polizeipräsidentin ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 24.07.2008.

- Dieses Schreiben möchte ich auch einsehen. Bitte lassen Sie mir eine Kopie zukommen!

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns